

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017
Seite 2
2. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit –
Seite 4
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –
Seite 7
4. Bekanntmachung der 22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit –
Seite 10
5. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2016 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne
Seite 13
6. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 15
7. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 16

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 48

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer
oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Wahlbekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017

1.

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Kamp-Lintfort gehört zum Wahlkreis 57 Wesel II und ist in 24 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 10. April 2017 bis 23. April 2017 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus, Am Rathaus 2, Zimmer 207, 47475 Kamp-Lintfort eingesehen werden.

2.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch einen in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/Bewerberin sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Kamp-Lintfort werden 4 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den Räumen 214, 218, 222 und 223 des Rathauses, am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kamp-Lintfort, den 4. Mai 2017
Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanentwurf LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Desweiteren hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes LIN 157 „Logport IV – Logistikzentrum an der Norddeutschlandstraße“ wurde der ehemalige Kohlenlagerplatz sowie die südlich angrenzenden Flächen bis zur B 528 und die östlich gelegenen Flächen bis zum Vinnmannsweg zu einem Industriegebiet entwickelt. Der Bebauungsplan ist am 17.12.2015 in Kraft getreten.

Gegenstand der jetzigen Änderung ist die Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung der östlich gelegenen Flächen des Plangebietes über den Vinnmannsweg hin zur Haarbeckstraße.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Den aktuellen Planungsstand möchte die Stadt Kamp-Lintfort der Öffentlichkeit vorstellen und mit allen Interessierten erörtern. Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird am

Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal 1

stattfinden.

Zudem können die Planentwürfe in der Zeit

vom 18. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 440 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

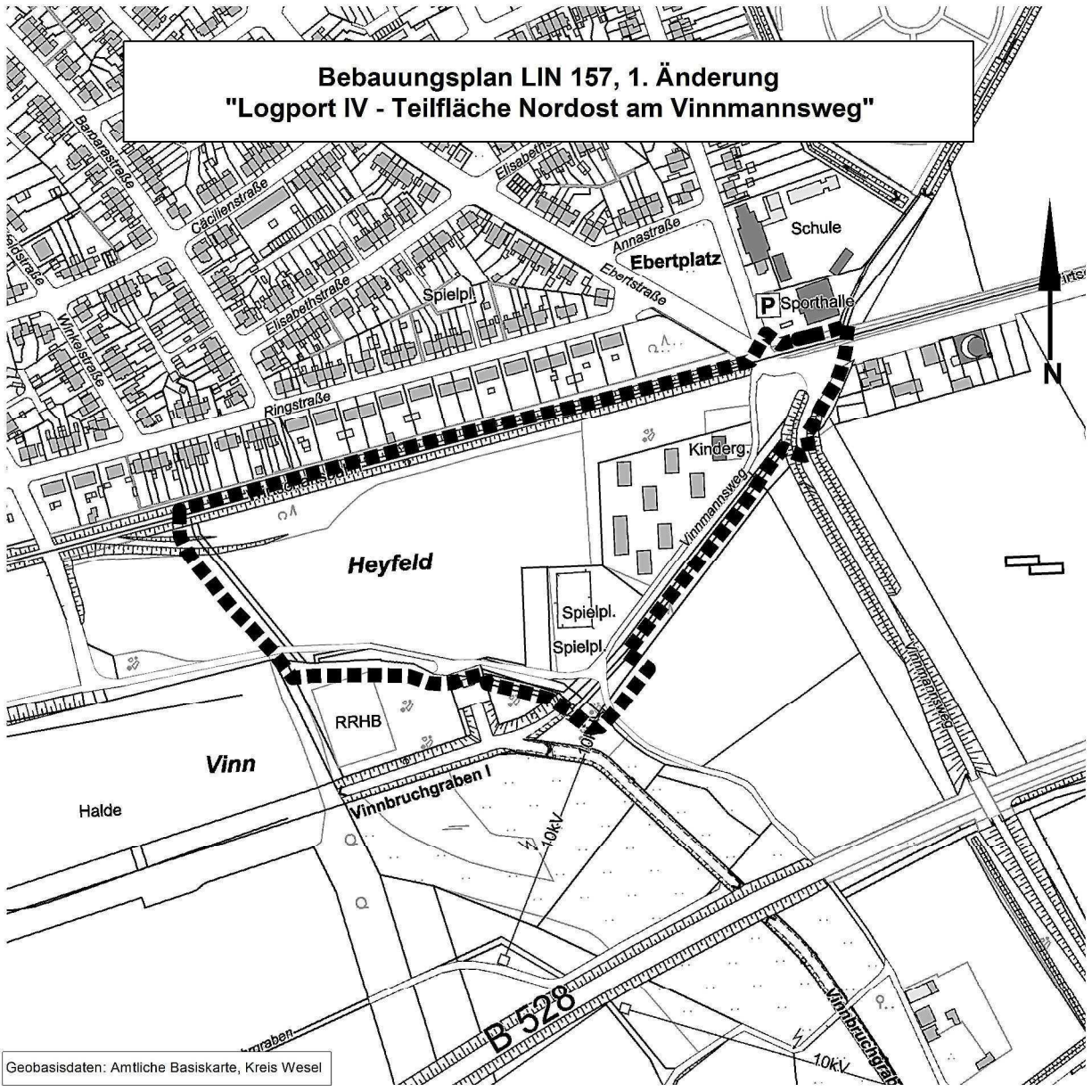
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter dem Suchbegriff „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 26. April 2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 157, 1. Änderung "Logport IV - Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg"



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau“ beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2017 hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Landesgartenschau 2020 und zur Umsetzung der damit zusammenhängenden Maßnahmen geschaffen sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Geländes sichergestellt werden. Parallel zum Bebauungsplan wird auch die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ für den Bereich des ehemaligen Zechengeländes durchgeführt.

Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Den aktuellen Planungsstand möchte die Stadt Kamp-Lintfort der Öffentlichkeit vorstellen und mit allen Interessierten erörtern. Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird am

Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal 1

stattfinden.

Zudem können die Planentwürfe in der Zeit

vom 19. Mai 2017 bis zum 9. Juni 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

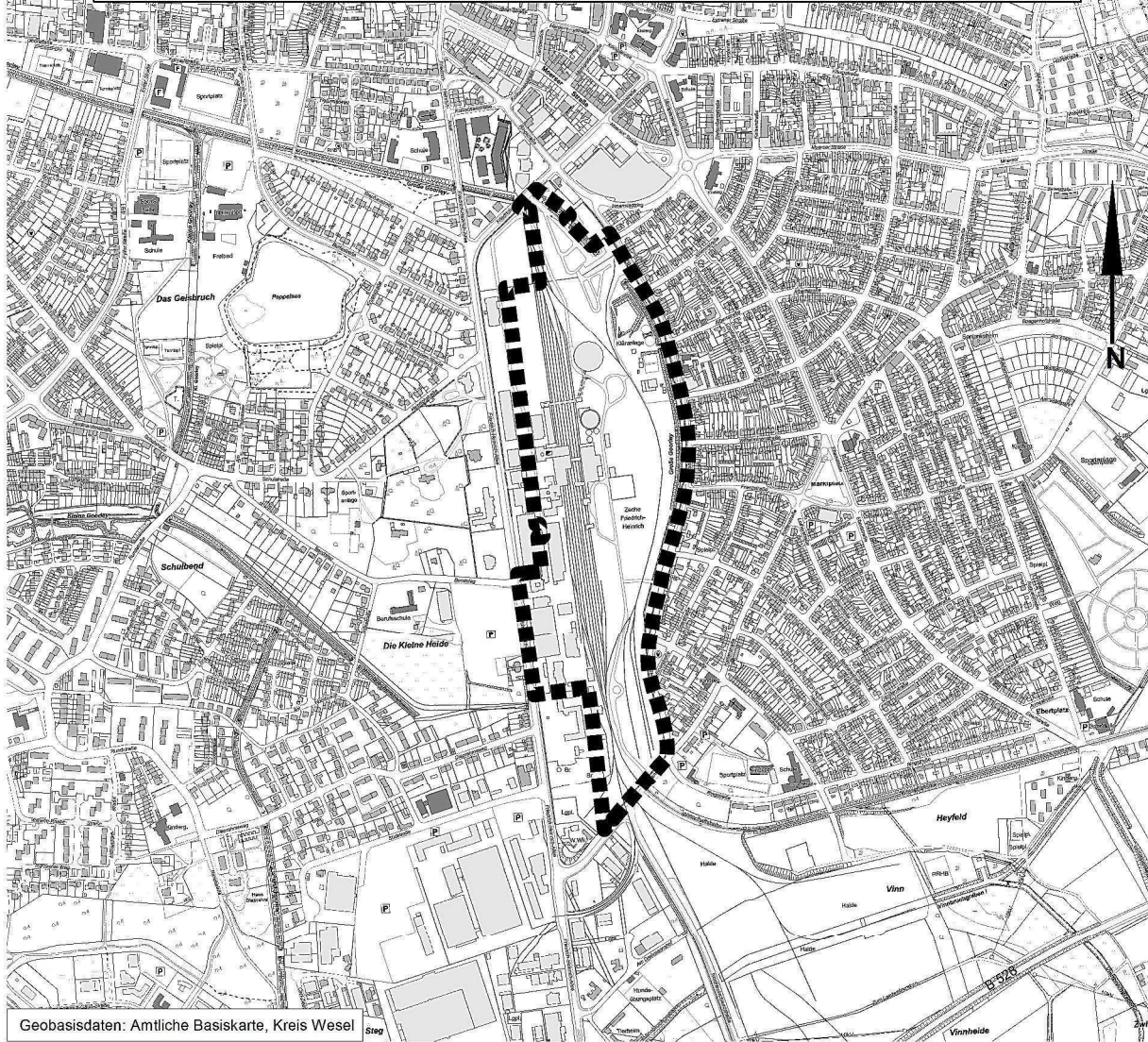
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter dem Suchbegriff „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 27. April 2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"



Öffentliche Bekanntmachung

22. Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“

- Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2014 die Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2017 hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort beschlossen, dass die Flächennutzungsplanänderung „Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern ist.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Bergwerksfläche für die Landesgartenschau und zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans LIN 162 „Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau“ geändert.

Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Den aktuellen Planungsstand möchte die Stadt Kamp-Lintfort der Öffentlichkeit vorstellen und mit allen Interessierten erörtern. Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird am

Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal 1

stattfinden.

Zudem können die Planentwürfe in der Zeit

vom 19. Mai 2017 bis zum 9. Juni 2017

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

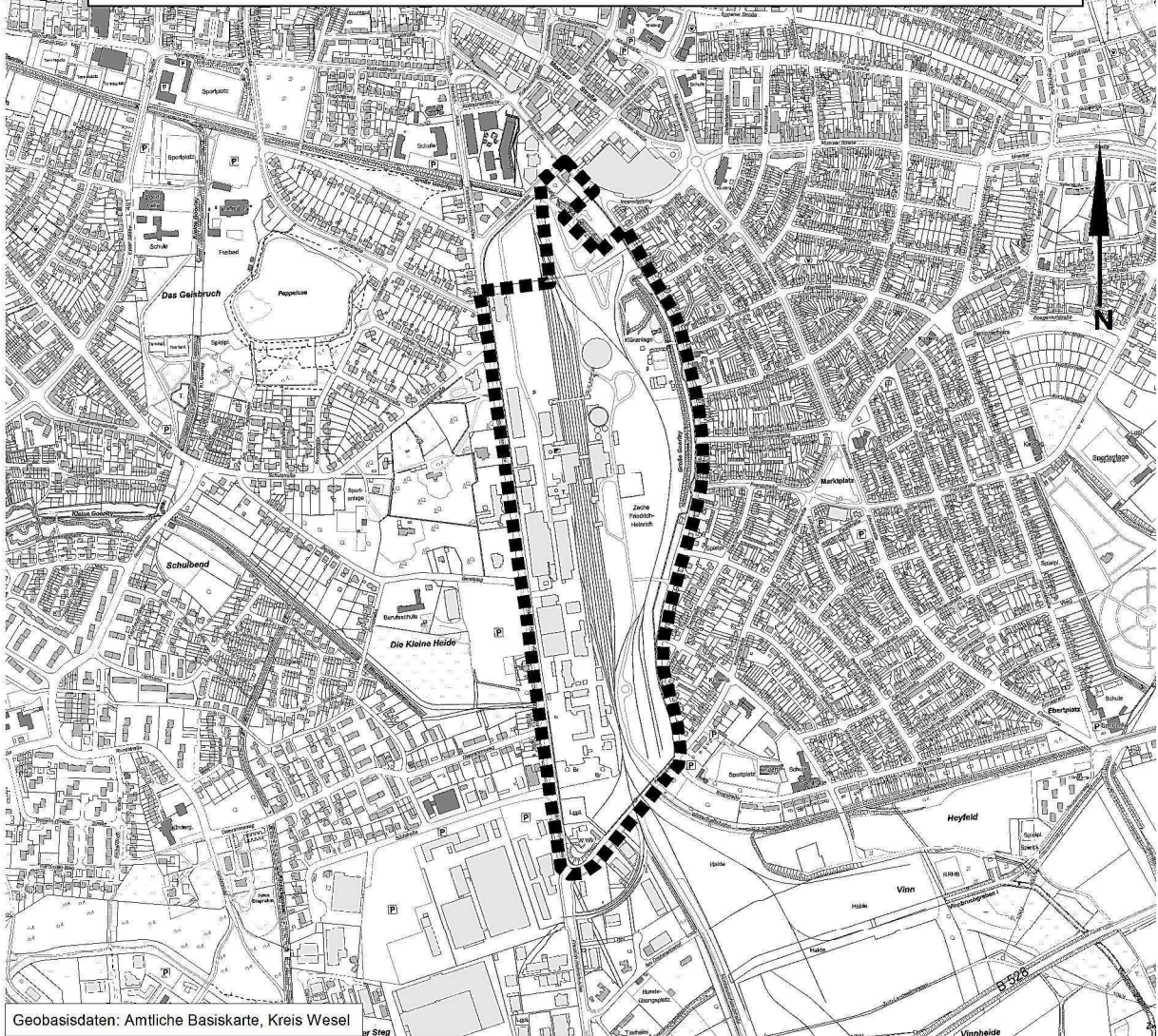
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de unter dem Suchbegriff „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 27. April 2017

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

22. Flächennutzungsplanänderung "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich - Teilbereich Landesgartenschau"



**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort
zum 31. Dezember 2016
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne**

I. Jahresabschluss 2016 des Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 wie folgt beschlossen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes „Panoramabad Pappelsee“ der Stadt Kamp-Lintfort zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 13.909.996,58 und einem Jahresüberschuss von Euro 1.176.243,57;
- b) Feststellung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016;
- c) es erfolgt eine Ausschüttung von Euro 1.176.243,57 an die Stadt Kamp-Lintfort;
- d) Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird der Betriebsausschuss entlastet

II. Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR hat am 24.02.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetrieb der Stadt Kamp-Lintfort „Panoramabad Pappelsee“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher & Kollegen GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Kempfen, den 24. Februar 2017

Herne, den 18. April 2017

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
in Herne

Im Auftrag
gez. M. Middel

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 4. Mai 2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Kamp-Lintfort GmbH, Wilhelmstraße 1 a während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, den 4. Mai 2017

Dr. Müllmann
-Betriebsleiter-

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3224063473 (alt: 124063470) und 4224079071 (alt: 124079070) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. April 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202766212 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. April 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3274078603 (alt: 174078600) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. April 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3237026111 (alt: 137026118) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. April 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200374183 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. April 2017

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202838615 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2017

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4268027234 (alt: 168027233), 3201345125, 3202769711 und 3758908937 (alt: 28908937) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“